

☒ aus dem Fehmarnschen Tageblatt

☐ aus den Lübecker Nachrichten

☐ aus der Homepage der Stadt Fehmarn

Auszug

vom 20.02.25

vom _____

vom _____

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Fehmarn

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).



Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Aufhebung des Bebauungsplanes, die Begründung und zusammenfassende Erklärung vom diesem Tag an im Fachbereich Bauen und Häfen der Stadtverwaltung Fehmarn in Burg, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden der B-Plan, die Begründung und die Anlagen ins Internet unter der Adresse www.b-plan-services.de/bplanpool/Fehmarn/Karte eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Fehmarn geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Fehmarn, den 18.02.2025

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Jörg Weber
Bürgermeister



Auszug

- () aus dem Fehmarnschen Tageblatt vom _____
- () aus den Lübecker Nachrichten vom _____
- (X) aus der Homepage der Stadt Fehmarn vom _____ 20.02.2025 _____

a) Amtliche Bekanntmachungen



Startseite / Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen

BÜRGERSERVICE

Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelles

Hier finden Sie alle aktuellen Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Fehmarn und derer Eigenbetriebe.

**Amtliche
Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen des Fachbereiches Bauen und Häfen

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lernkendorf und Dänschendorf gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). 2025-02-20
Die Stadtvertretung »
(PDF: 67 KB)



b) Schnell gefunden – Bauleitplanung – Schlussbekanntmachung



Stadt Fehmarn

[Webseite durchsuchen](#)
[LÖS](#)

[Startseite](#)
[Kontakt](#)
[Impressum](#)
[Übersicht](#)

[STADT](#)
[BÜRGERSERVICE](#)
[LEBEN AUF FEHMARN](#)
[TOURISMUS](#)
[WIRTSCHAFT](#)



[Startseite](#) / [Bürgerservice](#) / [Haus & Garten](#) / [Bauleitplanung](#)

BÜRGERSERVICE

Bauleitplanung

KONTAKT

Aktuelles

Ämtliche

Bekanntmachungen

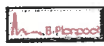
Krisenmanagement

Mitarbersuche

Flüchtlinge auf Fehmarn

Einwohnerwesen

Die Stadt Fehmarn stellt für interessierte Bürger, Bauherren und Investoren sämtliche Ortsplanungen im Internet zur kostenfreien Einsicht bereit. Ausdrucke von B-Plänen, F-Plänen und anderen Satzungen können gegen Unkostenbeitrag angefordert werden. Dieser Service wird für die Stadt Fehmarn durch das Internetportal B-Planpool durchgeführt. Starten Sie Ihre Suche mit einem Klick auf den Button:



Frau Claudia Farge
Stadtplanerin
Fachbereich Bauen und Häfen
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Telefon: (04371) 506-245
Fax: (04371) 506-211
c.farge@stadtfehmarn.de
Zimmer: 39
[Kontaktformular](#)

Wohngeistselle

Haus & Garten

Bauvoranfrage

Bauantrag

Baugrundstücke

Hausnummernvergabe

Straßennamenänderung

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Gutachterausschuss für Grundstückspreise

Bauleitplanung

Schlussbekanntmachungen

Mit der Novelle des BauGB 2017 ergibt sich für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung, ab Inkrafttreten des Gesetzes am 13. Mai 2017, neben den bereits in Kraft getretenen Unterlagen der Bauleitplanverfahren auch die sich im laufenden Beteiligungsverfahren befindlichen Bauleitplanverfahren zusätzlich zur **ämtlichen** Bekanntmachung in der örtlichen Presse in das Internet einzustellen.

Rechtskräftige Bauleitverfahren finden Sie hier:
www.b-planpool.de

Im Beteiligungsverfahren befindliche Bauleitverfahren finden Sie hier:
www.b-server.de

Ämtliche Bekanntmachungen

- [Aufstellungen und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen](#)
- [Auslegung](#)
- [Schlussbekanntmachungen](#)

Frau Mandy Gronau
stellv. Fachbereichsleiterin
Fachbereich Bauen und Häfen
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Telefon: (04371) 506-244
Fax: (04371) 506-211
m.gronau@stadtfehmarn.de
Zimmer: 38
[Kontaktformular](#)

Frau Martina Wieske
Fachbereich Bauen und Häfen
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Telefon: (04371) 506-243
Fax: (04371) 506-211
m.wieske@stadtfehmarn.de
Zimmer: 40
[Kontaktformular](#)

BÜRGERSERVICE

Schlussbekanntmachungen

KONTAKT

Aktuelles

Ämtliche

Bekanntmachungen

Krisenmanagement

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Fehmarn für den Windpark Fehmarn mit den Windenergieanlagen zwischen den Ortschaften Bisdorf, Vadersdorf, Lemkendorf und Dänschendorf gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die Stadtvertra
(PDF: 67 KB)

Frau Claudia Farge
Stadtplanerin
Fachbereich Bauen und Häfen
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Telefon: (04371) 506-245
Fax: (04371) 506-211
c.farge@stadtfehmarn.de
Zimmer: 39
[Kontaktformular](#)

